

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Abteilung Steuerung, Schulen
& Sport

Vorlagen-Nr.
100/21/2022

Anlagedatum
27.04.2022

Verfasser/in
Teuchert, Katja

Aktenzeichen
10 30 21 1

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinderat	02.06.2022	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Wahl des/ der Beigeordneten

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 24 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg

.....

zum 01.08.2022 als Beigeordnete/-n einzustellen.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- Freiwillige Aufgabe
 Weisungsfreie Pflichtaufgabe
 Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ja, in Höhe von _____ nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ja, in Höhe von jährlich _____ nein

Erläuterung: Personalkosten _____

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ja nein

_____ unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ja nein

Erläuterung:

3. Personelle Auswirkungen

- ja nein

Erläuterung: Wiederbesetzung der Stelle des/ der Beigeordneten

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ja nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> positiv
Erläuterung		

Hinweis: Punkt 4 „Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz“ wird aufgrund eines Testlaufs zunächst nur bei Vorlagen des Stadtbauamtes bearbeitet.

Erläuterungen

Gemäß § 49 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) i. V. m. § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rheinfeldern (Baden) ist ein hauptamtlicher Beigeordneter als ständige allgemeine Vertretung des Oberbürgermeisters zu bestellen.

Zuletzt wurde Frau Diana Stöcker am 21.05.2015 als Beigeordnete gewählt. Aufgrund ihrer Wahl zum Mitglied des Bundestages im vergangenen Jahr ruht ihr Amt jedoch bis zum Ende ihrer Amtszeit am 31.08.2023. Um die Fortführung Ihrer Aufgaben sicherzustellen, soll die Stelle des/ der Beigeordneten nun zum 01.08.2022 wiederbesetzt werden.

Das Verfahren zur Wiederbesetzung der Stelle wurde am 07.02.2022 vom Hauptausschuss vorberaten und anschließend am 17.02.2022 vom Gemeinderat beschlossen. Demnach endete die Bewerbungsfrist am 08.04.2022. Insgesamt gingen 10 Bewerbungen für die Stelle des/ der Beigeordneten ein.

Die Auswahlkommission hat in ihrer Sitzung am 27.04.2022 insgesamt drei Bewerber/-innen in die engere Auswahl einbezogen. Diese stellten sich anschließend in nichtöffentlicher Sitzung am 12.05.2022 dem Gemeinderat vor. Daraufhin reduzierte der Gemeinderat durch einstimmigen Beschluss nochmals die Anzahl der Bewerber/-innen. Zur Wahl des/ der Beigeordneten stehen nun

- Laub, Johannes-Jürgen und
- Schippmann, Kristin.

Die Kandidatin und der Kandidat erhalten nun in öffentlicher Gemeinderatssitzung nochmals die Gelegenheit sich persönlich vorzustellen. Hierfür ist ein Zeitrahmen von 10 Minuten vorgesehen. Die Kandidatin und der Kandidat sind angehalten den Bürgersaal nach ihrer jeweiligen Vorstellung wieder zu verlassen.

Anschließend findet die Wahl des Gemeinderats zur Besetzung der Stelle des/ der Beigeordneten gemäß § 37 Abs. 7 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) statt. Demnach ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhält.